

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1863.



Triest, 1863.

Buchdruckerei des Österreichischen Lloyd.



II 310535
+

hangka 1263/1

II 310535



PD 947/1980

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1863 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum der Verordnung	Inhalt	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1863		1863		
30. Jänner	Rundmachung der k. k. k. k. Statthalterei, betreffend das Verbot des Fanges der Fischbrut	25. Februar	1	1
19. März	Rundmachung der k. k. Central-Seebehörde, womit die Vorschriften zur Vermeidung von Seemfällen durch Zusammenstoß von Schiffen für die österr. Handelsmarine zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden .	1. Juni	2	3
19. März	Circular-Verordnung des k. k. Marine-Ministeriums wegen Aufnahme österr. Handelscapitäne als Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine.	25. Juni	4	11
20. April	Rundschreiben der k. k. k. k. Statthalterei an sämtliche k. k. Bezirksämter des Küstenlandes und an die Stadtmagistrate Görz und Triest, in Betreff des freiwilligen Eintrittes von Minderjährigen in die Kriegsmarine.	19. Mai	3	9
23. April	Rundmachung der k. k. Central-Seebehörde in Triest über die Verpflichtung der Führer österr. Schiffe, sich mit einem Exemplare der Vorschriften für die österr. Handelsmarine zur Vermeidung von Seemfällen durch Zusammenstoß von Schiffen zu versehen	25. Juni	5	15
19. Mai	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ararial öffentlichen Straßen und Wege	23. Juli	9	19
30. Mai	Rundmachung des k. k. Statthalterei-Präsidiums für das Küstenland, betreffend die Feststellung der Zuschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1863	1. November 1862	6	15
30. Mai	Rundmachung des k. k. Statthalterei-Präsidiums für das Küstenland, betreffend die Feststellung der Zuschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1864, einschließig der Monate November und December 1864	1. November 1863	7	15

Datum der Verordnung	Inhalt	Zeitpunct des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1863		1863		
17. Juli	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Bestimmung eines neuen Laufes der Istrianer Zoll-Linie in der Gegend von Cernical	18. Juli	8	17
3. Juli	Kundmachung des k. k. k. Statthalterei-Präsidiums, womit die zum Bezuge eines Pflichtexemplars von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift berechtigten Bibliotheken bezeichnet werden.	31. Juli	10	25
9. Juli	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen	28. August	11	27
9. Juli	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen und Pfründen-Gebäude, dann der Verschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und Erfordernisse	4. September	12	31
10. Juli	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit eine Gemeinde-Ordnung und eine Gemeinde-Wahlordnung erlassen werden.	3. October	13	35
13. Juli	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des §. 3, Absatz B. lit. h, und des § 7 Absatz B. Nr. 6 der Landtags-Wahlordnung	4. November	16	71
10. September	Kundmachung des k. k. k. Statthalterei-Präsidiums, betreffend die Festsetzung der Zuschläge für das Landes- und Grundentlastungs-Erforderniß in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca für das Verwaltungsjahr 1863	1. November 1862	14	67
5. October	Verordnung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Ertheilung der Concession zur pferdeärztlichen Praxis an aus dem Militärdienste getretene Militär-Curischmiede	10. " "	17	73
6. October	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1864	31. October 1863	15	69
26. October	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die im Küstenlande für die Verpflegung der Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge während des Jahres 1864 den Quartierträgern zu leistende Vergütung	1. November	18	75
31. October	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei wegen Einhebung der directen Steuern für die 14monatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864.	1. November	19	77
6. December	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Einführung von Vieh-Gesundheitspässen mit einer gleichförmigen und bestimmten Textirung	1. Jänner 1864	20	79
18. December	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei in Betreff der Einhebung der Steuerzuschläge für den Landes- und den Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca im Jahre 1864	1. November 1863	21	83

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1863 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A.

Altersklassen, zur Heeresergänzung im Jahre 1864 aufgerufene; Bezeichnung derselben. 15, 69.

Affentirung von freiwillig in die k. k. Kriegsmarine eintretenden Minderjährigen; Kundmachung der diesfälligen Circular-Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 5. April 1863, Abth. 2 Nr. 2099. 3, 9.

Aufnahme österreichischer Handelscapitäne als Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine; Circular-Verordnung des Marine-Ministeriums. 4, 11.

B.

Bibliotheken, zum Bezuge eines Pflichtexemplars von jeder zum Verkaufe bestimmten Drucksorte berechnete; Bezeichnung derselben. 10, 25.

Brücken und andere Kunstbauten in Istrien; Bestimmungen über deren Behandlung als Theile der betreffenden Straße oder als selbstständiges Bauobject. 9, 20.

C.

Capitäne, Handels-, langer Fahrt; Circular-Verordnung des Marine-Ministeriums wegen Aufnahme derselben als Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine. 4, 11.

— österreichischer Schiffe; Verpflichtung derselben, sich mit einem Exemplare der Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen zu versehen. 5, 15.

Cernical; Bestimmung eines neuen Laufes der Istrianer Zoll-Linie in der Gegend von Cernical. 8, 17.

Comité zur Vaudurchführung, technischen und ökonomischen Verwaltung, sowie Aufsicht über den Zustand von Concurrrenzstraßen in Istrien; Aufstellung. 9, 22.

Concessions-Ertheilung zur pferdeärztlichen Praxis an aus dem Militärdienste getretene Militär-Curischmiede; Bestimmungen. 17, 73.

Concurrrenzstraßen in Istrien; Bestimmungen über die Construction derselben. 9, 20.

— Bestimmungen über Anlage, Verwaltung und Aufassung derselben. 9, 22.

Curischmiede, aus dem Militärdienste getretene; Bestimmungen über die Ertheilung der Concession zur pferdeärztlichen Praxis an dieselben. 17, 73.

D.

Directe Steuern; Kundmachung wegen Einhebung derselben für die 14monatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864. 19, 77.

Druckskriften, zum Verkaufe bestimmte; Bezeichnung der zum Bezuge der Pflichtexemplare berechtigten Bibliotheken. 10, 25.

E.

Einhebung der directen Steuern für die 14monatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864; Kundmachung. 19, 77.

Einrichtung der katholischen Kirchen in Istrien; Gesetz wegen Veranschlagung derselben. 12, 31.

Eintritt, freiwilliger, von Minderjährigen in die k. k. Kriegsmarine; Kundmachung der diesfälligen Circular-Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 5. April 1863, Abtheilung 2 Nr. 2099. 3, 9.

Erhaltung der nicht ärarial öffentlichen Straßen und Wege in der Markgrafschaft Istrien; Gesetz. 9, 19.

Exemplare von zum Verkaufe bestimmten Druckschriften; Bezeichnung der zum unentgeltlichen Bezug derselben berechtigten Bibliotheken. 10, 25.

Expropriationen von Liegenschaften, zum Baue von Landesconcurrentz- und Gemeindeftraßen in Istrien, liegen im Wirkungskreise der politischen Behörden. 9, 23.

F.

Fang der Fischbrut längs der Meeresküste während der Monate Februar und März; Verbot. 1, 1.

Fischbrut; der Fang derselben längs der Meeresküste während der Monate Februar und März ist untersagt. 1, 1.

Führer österreichischer Schiffe langer Fahrt; Aufnahme derselben als Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine. 4, 11.

— österreichischer Schiffe sind verpflichtet, sich mit einem Exemplare der Vorschriften für die österreichische Handelsmarine zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen zu versehen. 5, 15.

G.

Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung; Gesetz, womit eine solche für Istrien erlassen wird. 13, 35.

Gemeindeftraßen in Istrien; Bestimmungen über die Construction derselben. 9, 20.

— Bestimmungen über die Bestreitung der Kosten zur Herstellung und Erhaltung derselben. 9, 21.

Gesundheitspässe für das Vieh; Einführung derselben mit einer gleichförmigen und bestimmten Texturung. 20, 79.

Görz und Gradiſca, gefürstete Grafschaft; Festsetzung der Zuschläge für das Landes- und Grundentlastungs-Erforderniß für das Verwaltungsjahr 1863. 14, 67.

— und Gradiſca, gefürstete Grafschaft; Kundmachung wegen Einhebung der Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond im Jahre 1864. 21, 83.

Görzer Studienbibliothek; Berechtigung derselben zum Bezuge eines Pflichtexemplars von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift. 10, 25.

Gradiſca, siehe Görz.

Grenze, Istrianer Zoll-, in der Gegend von Cernical; Bestimmung eines neuen Laufes derselben. 8, 17.

Grundentlastungs-Erfordernisse der Markgrafschaft Istrien, für das Verwaltungsjahr 1863; Festsetzung der Steuerzuschläge. 6, 15.

— der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1864, einschließlich der Monate November und December 1864; Festsetzung derselben. 7, 15.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiſca für das Verwaltungsjahr 1863; Festsetzung derselben. 14, 67.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiſca für das Jahr 1864; Kundmachung wegen Einhebung der Steuerzuschläge. 21, 83.

H.

Handelſcapitane, österreichische; Circular-Verordnung des Marine-Ministeriums wegen Aufnahme derselben als Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine. 4, 11.

Handelsmarine, österreichische; Kundmachung der Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen. 2, 3.

— Außewirklichkeitsetzung der mit der Handelsministerial-Verordnung vom 13. September 1858 Nr. 18548 kundgemachten Vorschriften über die Signalisirung der Dampf- und Segelschiffe. 2, 3.

— Verpflichtung der Führer österr. Schiffe, sich mit einem Exemplare der Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen zu versehen. 5, 15.

Heeresergänzung für das Jahr 1864; Bestimmungen über deren Durchführung. 15, 69.

Herstellung und Erhaltung der nicht ärarial öffentlichen Straßen und Wege in der Markgrafschaft Istrien; Gesetz. 9, 19.

I.

Istrianer Zoll-Linie in der Gegend von Cernical; Bestimmung eines neuen Laufes derselben. 8, 17.

Istrien; Festsetzung der Zuschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse für das Verwaltungsjahr 1863. 6, 15.

— Festsetzung der Zuschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse für das Verwaltungsjahr 1864, einschließlich der Monate November und December 1864. 7, 15.

— Gesetz, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarial öffentlichen Straßen und Wege in diesem Kronlande. 9, 19.

— Gesetz über das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen. 11, 27.

Isrien; Gesetz über die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründen-Gebäude, dann der Beschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und Erfordernisse. 12, 31.

— Gesetz, womit für dieses Kronland eine neue Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung erlassen wird. 13, 35.

— Abänderung der Bestimmungen des §. 3, Absatz B. lit. h, und des §. 7, Absatz B. Nr. 6 der Landtags-Wahlordnung. 16, 71.

K.

Katholische Kirchen- und Pfründen-Gebäude; Gesetz für die Markgrafschaft Isrien wegen Herstellung und Erhaltung derselben. 12, 31.

Kirchengebäude, katholische, in der Markgrafschaft Isrien; Gesetz wegen Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung derselben. 12, 31.

Kirchenparamente; Gesetz wegen Beschaffung derselben, gültig für die Markgrafschaft Isrien. 12, 31.

Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründen-Gebäude, dann der Beschaffung der Kirchenparamente, Einrichtung und Erfordernisse; Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Isrien. 12, 31.

Kostenbestreitung bei Landesstraßen in Isrien; Bestimmungen hierüber. 9, 20.

— für die Localitäten der Volksschulen in der Markgrafschaft Isrien; Gesetz. 11, 27.

Kriegsmarine, k. k.; Kundmachung der Vorschrift des k. k. Kriegsministeriums vom 5. April 1863, Abth. 2, Nr. 2099 bezüglich des freiwilligen Eintrittes von Minderjährigen in dieselbe. 3, 9.

— Circular-Verordnung des Marine-Ministeriums wegen Aufnahme österreichischer Handelscapitäne langer Fahrt als Schiffsführer. 4, 11.

Küstenland; Festsetzung der für die Verpflegung der Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge während des Jahres 1864 den Quartierträgern zu leistenden Vergütung. 18, 75.

L.

Landesausschuß in Isrien; in dessen Wirkungskreis gehört die gesammte technische und ökonomische Verwaltung der Landesstraßen. 9, 22.

Landeserfordernisse der Markgrafschaft Isrien für das Verwaltungsjahr 1863; Feststellung der Steuerzuschläge. 6, 15.

— der Markgrafschaft Isrien für das Verwaltungsjahr 1864, einschließlich der Monate November und December 1864; Feststellung derselben. 7, 15.

Landeserfordernisse in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca für das Verwaltungsjahr 1863; Festsetzung derselben. 14, 67.

Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Kundmachung wegen Einhebung der Steuerzuschläge für denselben im Jahre 1864. 21, 83.

Landesstraßen in Isrien; Bestimmungen über die Construction derselben. 9, 20.

— in Isrien; Bestimmungen über die Bestreitung der Kosten zur Herstellung und Erhaltung derselben. 9, 20.

— Bestimmungen über deren Anlage, Verwaltung und Auflassung. 9, 22.

Landtags-Wahlordnung für die Markgrafschaft Isrien; Abänderung der Bestimmungen des §. 3, Absatz B. lit. h und des §. 7 Absatz B. Nr. 6 derselben. 16, 71.

Lauf, neuer, der Isrianer Zoll-Linie in der Gegend von Cernical; Bestimmung desselben. 8, 17.

Linien-Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine; als solche können österreichische Handelscapitäne langer Fahrt aufgenommen werden. 4, 11.

Localitäten der Volksschulen in der Markgrafschaft Isrien; Gesetz über die diesfällige Kostenbestreitung. 11, 27.

M.

Marine, österreichische Handels-; Kundmachung der Vorschriften zur Vermeidung von Seemfällen durch Zusammenstoß von Schiffen. 2, 3.

— Anferwirksamkeitsetzung der mit der Handelsministerial-Verordnung vom 13. September 1858 Nr. 18548 kundgemachten Vorschriften über die Signalisirung der Dampf- und Segelschiffe. 2, 3.

— Verpflichtung der Führer österr. Schiffe, sich mit einem Exemplare der Vorschriften zur Vermeidung von Seemfällen durch Zusammenstoß von Schiffen zu versehen. 5, 15.

— k. k. Kriegs-, Kundmachung der Vorschrift des k. k. Kriegsministeriums vom 5. April 1863, Abth. 2, Nr. 2099, bezüglich des freiwilligen Eintrittes von Minderjährigen in dieselbe. 3, 9.

— Circular-Verordnung des Marine-Ministeriums wegen Aufnahme österreichischer Handelscapitäne langer Fahrt als Schiffsführer. 4, 11.

Militärbefreiungstage; Festsetzung des Betrages und des Termins zum Erlage derselben. 15, 69.

Militär-Eurschmiede, aus dem Militärdienste getretene; Bestimmungen über die Ertheilung der Concession zur pferdeärztlichen Praxis an dieselben. 17, 73.

Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge während des Verwaltungsjahres 1864; Festsetzung der den Quartierträgern für die Verpflegung zu leistenden Vergütung. 18, 75.

Wunderjährige, in die k. k. Kriegsmarine freiwillig eintretende; Kundmachung der diesfälligen Circular-Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 5. April 1863, Abth. 2, Nr. 2099. 3, 9.

N.

Oesterreichische Handelsmarine; Kundmachung der Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen. 2, 3.

— Handelscapitäne; Circular-Verordnung des Marine-Ministeriums wegen Aufnahme derselben als Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine. 4, 11.

— Handelsmarine; Verpflichtung der Führer österreichischer Schiffe, sich mit einem Exemplare der Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen zu versehen. 5, 15.

P.

Paramente, siehe Kirchenparamente.

Pässe, Vieh-Gesundheits-; Einführung derselben mit einer gleichförmigen und bestimmten Texturung. 20, 79.

Patronat, siehe Schulpatronat.

Pferdeärztliche Praxis; Bestimmungen über die Ertheilung der Concession zu derselben an aus dem Militärdienste getretene Militär-Curstmiede. 17, 73.

Pflichtexemplare von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift; Bezeichnung der zu deren Bezuge berechtigten Bibliotheken. 10, 25.

Pfründengebäude, katholische, in der Markgraffschaft Istrien; Gesetz wegen Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung derselben. 12, 31.

Politische Behörden; Aufsichtsrecht derselben über die in Istrien vorhandenen öffentlichen Straßen. 9, 23.

— die Feststellung der Concurrenzpflicht mehrerer Gemeinden zur Schneeschauflung auf Landes- und Concurrenzstraßen gehört in den Wirkungskreis der politischen Behörden. 9, 23.

— Expropriationen von Liegenschaften zum Bane von Landes-, Concurrenz- und Gemeindestraßen fallen in den Wirkungskreis derselben. 9, 23.

Polizei-Ordnung für Seefischer; die Uebertreter des Verbotes des Fanges der Fischbrut längs der Meeresküste während der Monate Februar und März werden nach den Bestimmungen derselben bestraft. 1, 1.

Praxis, pferdeärztliche; Bestimmungen über die Ertheilung der Concession zu derselben an aus dem Militärdienste getretene Militär-Curstmiede. 17, 73.

N.

Quartierträger; Festsetzung der denselben für die Verpflegung der Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge während des Verwaltungsjahres 1864 zu leistenden Vergütung. 18, 75.

N.

Recruten-Aushebung im Jahre 1864; Bestimmungen über deren Durchführung. 15, 69.

S.

Schiffe; Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß derselben für die österreichische Handelsmarine. 2, 3.

— der österreichischen Handelsmarine; Außerkraftsetzung der mit der Handelsministerial-Verordnung vom 13. September 1858 Nr. 18548 kundgemachten Vorschriften über die Signalisirung derselben. 2, 3.

Schiffsführer in S. M. Kriegsmarine; als solche können österreichische Handelscapitäne langer Fahrt aufgenommen werden. 4, 11.

Schiffsführer, österreichische; Verpflichtung derselben, sich mit einem Exemplare der Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen zu versehen. 5, 15.

Schmiede, siehe Militär-Curstmiede.

Schneeschauflung auf Landes- und Concurrenzstraßen in Istrien; Bestimmung, wem diese obliegt. 9, 21.

— auf Landes- und Concurrenzstraßen; die Feststellung der Concurrenz mehrerer Gemeinden gehört in den Wirkungskreis der politischen Behörde. 9, 23.

Schulen, Volks-, in der Markgraffschaft Istrien; Gesetz über das Schulpatronat und Kostenbestreitung für die Localitäten. 11, 27.

Schulpatronat und Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen in der Markgraffschaft Istrien; Gesetz. 11, 27.

Seefischer-Polizei-Ordnung; die Uebertreter des Verbotes des Fanges der Fischbrut längs der Meeresküste während der Monate Februar und März werden nach den Bestimmungen derselben bestraft. 1, 1.

Seeunfälle durch Zusammenstoß von Schiffen; Kundmachung der Vorschriften zur Vermeidung derselben für die österreichische Handelsmarine. 2, 3.

— durch Zusammenstoß von Schiffen; Verpflichtung der Führer österr. Schiffe, sich mit einem Exemplare der Vorschriften zur Vermeidung derselben zu versehen. 5, 15.

Signalisirung der Dampf- und Segelschiffe der österreichischen Handelsmarine; Außerkraftsetzung der mit der Handels-Ministerialverordnung vom 13. September 1858 Nr. 18548 kundgemachten Vorschriften. 2, 3.

Steuern, directe; Rundmachung wegen Einhebung derselben für die 14monatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864. 19, 77.

Steueraufschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1863; Feststellung derselben. 6, 15

— für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1864, einschließlich der Monate November und December 1864; Feststellung derselben. 7, 15.

— für das Landes- und Grundentlastungs-Erforderniß in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca für das Verwaltungsjahr 1863; Festsetzung. 14, 67.

— für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca im Jahre 1864; Feststellung derselben. 21, 83.

Straßen und Wege, nicht ärarial öffentliche, im Kronlande Istrien; Gesetz über die Herstellung und Erhaltung derselben. 9, 19.

— in der Markgrafschaft Istrien; Eintheilung derselben. 9, 19.

Studienbibliothek in Görz; Berechtigung derselben zum Bezuge eines Pflichtexemplars von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift. 10, 25.

I.

Erlage zur Erlangung der Militärbefreiung; Festsetzung des Betrages und des Termins zum Erlage derselben. 15, 69.

Eriester Bibliothek, ärarialische Abtheilung; Berechtigung derselben zum Bezuge eines Pflichtexemplars von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift. 10, 25.

II.

Uebertretung des Verbotes des Fanges der Fischbrut längs der Meeresküste während der Monate Februar und März; Strafbestimmung. 1, 1.

Umlage auf die directen Steuern zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1863; Feststellung. 6, 15.

— auf die directen Steuern zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1864, einschließlich der Monate November und December 1864; Feststellung. 7, 15.

— auf die directen Steuern zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse im Jahre 1863 in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung. 14, 67.

Unfälle auf die directen Steuern zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse im Jahre 1864 in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung. 21, 83.

— zur See; Rundmachung der Vorschriften zur Vermeidung derselben durch Zusammenstoß von Schiffen für die österreichische Handelsmarine. 2, 3.

— durch Zusammenstoß von Schiffen; Verpflichtung der Führer österr. Schiffe, sich mit einem Exemplare der Vorschriften zur Vermeidung derselben zu versehen. 5, 15.

B.

Verbot des Fanges der Fischbrut längs der Meeresküste während der Monate Februar und März. 1, 1.

Verpflegung der Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge; Festsetzung der hiefür während des Verwaltungsjahres 1864 den Quartierträgern zu leistenden Vergütung. 18, 75.

Vieh-Gesundheitspässe; Einführung derselben mit einer gleichförmigen und bestimmten Legirung. 20, 79.

Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Gesetz über das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten. 11, 27.

Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen für die österreichische Handelsmarine; Rundmachung derselben. 2, 3.

— zur Signalisirung der Dampf- und Segelschiffe der österreichischen Handelsmarine, mit der Handels-Ministerial-Verordnung vom 13. September 1858 Nr. 18548 kundgemachte; Außewirkksamkeitsetzung derselben. 2, 3.

— für die österreichische Handelsmarine zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen; Verpflichtung der Führer österr. Schiffe sich mit einem Exemplare derselben zu versehen. 5, 15.

B.

Wahlordnung, Gemeinde-; Gesetz, womit eine solche für Istrien erlassen wird. 13, 35.

— Landtags-, für die Markgrafschaft Istrien; Abänderung der Bestimmungen des §. 3, Absatz B. lit. h, und des §. 7, Absatz B Nr. 6 derselben. 16, 71.

Wege, nicht ärarial öffentliche in der Markgrafschaft Istrien; Gesetz wegen Herstellung und Erhaltung derselben. 9, 19.

3.

Zoll-Linie, Istrianer, in der Gegend von Cernical; Bestimmung eines neuen Laufes derselben. 8, 17.

Zuschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien, für das Verwaltungsjahr 1863; Feststellung derselben. 6, 15.

Zuschläge für Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse in der Markgrafschaft Istrien für das Verwaltungsjahr 1864, einschließlich der Monate November und December 1864; Feststellung derselben. 7, 15.

Zuschläge für das Landes- und Grundentlastungs-Erforderniß in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca für das Verwaltungsjahr 1863; Festsetzung. 14, 67.

— zu den directen Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca im Jahre 1864; Feststellung derselben. 21, 83.